

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Bußgeldstelle der Stadt Mayen

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Stadt Mayen einen hohen Stellenwert. Die Bußgeldstelle in Ordnungswidrigkeitsverfahren verarbeitet Ihre personenbezogenen Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den jeweils einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Behördenleitung Stadt Mayen:
Fachbereich 2 – Bußgeldstelle
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 3404
Fax + 49 (0) 2651 88 58000
E-Mail fachbereich2@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1 - Datenschutz
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301
Fax + 49 (0) 2651 88 51111
E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Bußgeldstelle verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. §§ 26 ff. Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz i.V.m. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie den dahingehend erlassenen spezialgesetzlichen Bestimmungen, z.B. aus dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, dem Landesimmissions-schutzgesetz Rheinland-Pfalz, dem Infektionsschutzgesetz.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

Personendaten: Name, Adresse, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, gesetzliche Vertreter, Zustellbevollmächtigte, Anwalt, Beruf, Einkommensnachweise

Kommunikationsdaten: Telefon-/Handy-/Faxnummer, E-Mail

Angaben zur Ordnungswidrigkeit: Zeitpunkt, Tatort, Art, Beweise in Form von Bildern/Dokumenten/Messungen, Zeugenangaben, Angaben zur Höhe der Verwarnung bzw. des Bußgeldes, der Verwaltungsgebühr, der Auslagen bei Verstößen gegen die StVO z.B. zusätzlich KFZ-Daten (Kennzeichen, ...)

Die Angaben zur Ordnungswidrigkeit ergeben sich dabei unmittelbar aus dem zugrundeliegenden Sachverhalt. Die Personendaten erheben wir von Ihnen persönlich oder Sie werden von anderen öffentlichen Stellen übermittelt bzw. bei solchen abgefragt, um einen Verantwortlichen ermitteln zu können (z.B. durch eine Abfrage von Fahrzeugdaten und Halterdaten aus dem Fahrzeugregister gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 StVG oder beim Einwohnermelderegister zur Ermittlung des aktuellen Wohnsitzes).

An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist (z.B. Eintrag ins Punkteregister beim Kraftfahrtbundesamt oder bei gewerblich verursachten Ordnungswidrigkeiten in das Gewerbezentralregister).

Eine Übermittlung der Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft ist möglich, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, dass es sich um eine Straftat handelt (§§ 41, 49a OWiG) oder wenn der Betroffene Einspruch oder andere Rechtsmittel einlegt.

Intern werden Teile Ihrer Daten an die Kämmerei und Stadtkasse zur Verbuchung und ggf. Vollstreckung der Verwarnungen bzw. Bußgelder übermittelt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Wahlverfahrens) (Art. 21 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de